

Pressesprecher: Stefan Leonhart
Telefon 08342 911-303
Fax 08342 911-565
pressestelle@ostallgaeu.de
Marktobersdorf, den 06.06.24

Medieninfo

Hochwasserhilfen des Freistaats beim Landratsamt beantragen

Zur Unterstützung von Geschädigten, die durch das jüngste Hochwasser Schäden erlitten haben, stellt der Freistaat Bayern im Rahmen einer Soforthilfeaktion finanzielle Hilfen zur Verfügung. Die Hilfen können beim Landratsamt Ostallgäu beantragt werden. „Wir haben im Landratsamt bereits ein Team zusammengestellt, das die Anträge schnellstmöglich bearbeitet wird. Von unserer Seite aus können die Geschädigten damit zügig mit einer ersten Unterstützung rechnen“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker.

Als erste rasche finanzielle Unterstützung für Privathaushalte und nicht gewerbliche Vermieter sind die Soforthilfen „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ nach Maßgabe der Soforthilferichtlinie vorgesehen.

Geschädigte im Landkreis Ostallgäu können die Hilfen beantragen beim

Landratsamt Ostallgäu
SG 11 Soforthilfe
Schwabenstraße 11
87616 Marktobersdorf

Die Anträge können ausgedruckt und unterschrieben entweder direkt im Landratsamt abgegeben oder postalisch eingereicht beziehungsweise eingescannt per E-Mail an sicherheit.ordnung@lra-oal.bayern.de geschickt werden. Den Anträgen soll eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Die Antragsformulare und weitere Informationen zur Soforthilfeaktion sind im Internet zu finden unter der Adresse www.landkreis-ostallgaeu.de/hochwasser-soforthilfe. Als Ansprechpartner im Landratsamt stehen zur Verfügung: David Moser (Tel.: 08342 911-355) und Denis Löhrmann (Tel.: 08342 911-394).